

«An Wissen fehlt es nicht, aber an Taten»

Die wissenschaftlichen Daten über den Zustand der Biodiversität werden zunehmen exakter. Ein ausgeklügeltes Monitoring soll zudem ermöglichen, gezielt mit Flächen die Vielfalt der Arten zu fördern. Doch in den Gemeinden angekommen ist die Umsetzung des Landschafts- und Naturschutzes noch nicht.

Text: und Fotos: Urs Rüttimann

«Wie sich die Landschaft um uns herum verändert, ist sichtbar und erlebbar», sagt Katrin Schneeberger, die Direktorin des Bundesamtes für Umwelt (Bafu). Wichtige Gründe dafür sind die Klimaerwärmung, die Globalisierung und die Übernutzung der Landschaft durch den Menschen, wie der Bafu-Umweltbericht 2022 dokumentiert. Aufgezeigt wird darin, wie Siedlungen sich ausbreiten, Verkehrsinfrastrukturen Lebensräume zerschneidet und die Versiegelung von Böden zunimmt. «Grün verschwindet und Grau dominiert», spitzt Schneeberger die Folgen dieser Entwicklung zu. Der Erholungswert von Stadtnatur wird zwar in der Öffentlichkeit vermehrt erkannt und genutzt, doch ebenso schätzen insbesondere die Städter das urbane Leben mit Kulturangeboten und grosszügigem Wohnraum.

Demgegenüber wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen für den Landschaftsschutz, mit dem Ziel, insbesondere die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Klar verordnet sind unter anderem in der «Strategie Biodiversität» Vorschriften für die Natur im Siedlungsraum und im «Landschaftskonzept Schweiz» für eine qualitativ hochstehende Verdichtung der Städte bei gleichzeitiger Schonung von Grünflächen. In der Bundesverwaltung hätte man eine gute Vorstellung davon, was getan werden könnte und sollte, so die Bafu-Direktorin. «An Wissen fehlt es also nicht, aber an Taten», so ihr Fazit.

Kompass für den Artenschutz

Viele Forschungsinstitute, Verwaltungen und Organisationen machen sich intensiv Gedanken zur Umsetzung, erarbeiten Instrumente und analysieren Möglichkeiten der Einflussnahme. An der Tagung «Biodiversität und Landschaft, Gemeinsam gestalten für die Zukunft» tauschten sich ihre Vertreter in Bern über Wege hin zu mehr Arten-

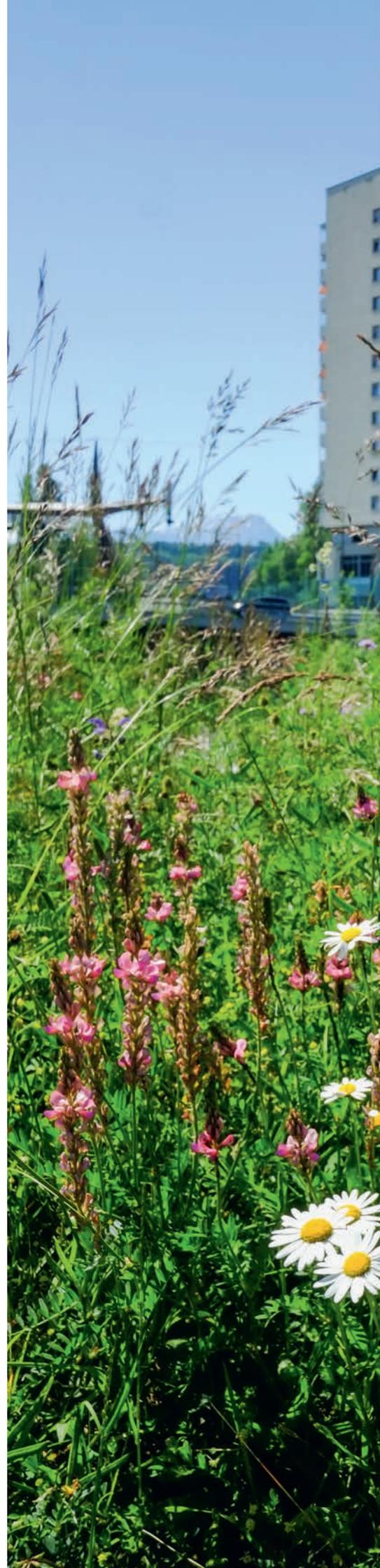
vielfalt aus. Die Kurzfassung zu den Inhalten der Bafu-Tagung: Monitoring-Programme für Arten, Umweltziele und Analysen liegen zwar viele vor, hintennach hinkt jedoch die Umsetzung durch Fachleute. «Wie erreichen wir unsere Ziele?», fragte dazu Schneeberger die Anwesenden. «Das Problem aussitzen ist keine Lösung.»

Der Bund will für die Zukunft die Richtung vorgeben, wie die Qualität der Lebensräume und die Artenvielfalt verbessert werden können. Modellierungen aus aktuellen Forschungsprojekten des Bafu zeigen, welche Entwicklungen auf die Landschaft und Biodiversität zukommen könnten. Solche Studien helfen, in Szenarien zu denken, und sie ermöglichen, Handlungsoptionen auszuloten, wie Landschaften aufgewertet werden können. Konkret nennt die Bafu-Direktorin «relevante Grundlagen und Subventionen für den Erhalt und die Vernetzung wertvoller ökologischer Lebensräume». Intakte und vernetzte Lebensräume erweisen sich als widerstandsfähig gegen

«Praktiker mit Engagement und Wissen gesucht»

Mehr zur Biodiversität Seite 18

Störungen des Klimawandels. Wichtig für die Umsetzung sind gemäss Schneeberger die Kantone. Ihnen kommt die Rolle zu, die Ziele für Natur und Umwelt in der Fachplanung für die ökologische Aufwertung und in den Landschaftskonzepten festzulegen. Die «Botschaft über Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025–2028» setzt den Rahmen dafür. Das Parlament wird demnächst über diese Vorlage debattieren (siehe auch Visier, Seite 7).





Viele Wissenschaftler wünschen sich, dass die Bevölkerung die Leistungen der Natur besser kennt. Arten- und Klimaschutz hätte so mehr Akzeptanz.

Veränderungen sichtbar machen

Adrienne Grêt-Regamey vom Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung der ETH Zürich modelliert seit Jahren Landschaften. Sie stellt fest, dass gängige Routinen bei der Planung und beim Bauen für viele negative Entwicklungen verantwortlich sind. Hinzu kommen zunehmend sichtbare Auswirkungen der Klimaerwärmung. Beispielsweise verschiebt sich die Grenze des Bergwaldes auf Kosten von subalpinen Wiesen. Grêt-Regamey empfiehlt deshalb Strategien, die bei den gesellschaftlichen Normen und Werten ansetzen, um Veränderungen im Umgang mit Landschaften erreichen zu können. Mit verschiedenen Szenarien zeigen sie und ihr Forschungsteam auf, wie wichtig es ist, dass die Menschen erkennen, welche Leistungen die Natur erbringt. Von ihnen abhängig sind zahlreiche Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel, Rohstoffe und Medikamente. Ebenso beeinflussen Ökosysteme den Zustand der Luft, des Wassers und des Klimas und damit die Lebensbedingungen von Pflanzen, Tieren und Menschen.

«Der Wert dieser Leistungen muss transparent und fair verhandelt werden», sagt die ETH-Professorin für Raum- und Landschaftsentwicklung. Die Bevölkerung soll für diese Einschätzung aber auch genug Informationen und Bildung erhalten, damit sie die Dynamik von Landschaftsveränderungen verstehen kann. Speziell berücksichtigt werden sollen landschaftliche Veränderungen im Zeitalter des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes. Um die Situation beurteilen zu können und Entscheide zu treffen, muss die Bevölkerung allerdings über Kenntnisse der Klimaerwärmung und des Artenschwunds verfügen.

Antoine Guisan, Professor für Ökologie und Evolution an der Universität Lausanne, erstellte zusammen mit seinem Forschungsteam Verbreitungsmodelle für über 7000 Tier- und Pflanzenarten. Diese Modelle beruhen auf exakter Beobachtung und detaillierter Kartografierung, zudem sind sie ergänzt mit Umweltdaten. Guisan hat mit dieser Datenbank verschiedene Szenarien entwickelt, wie Gebiete sich künftig unter Einbezug der Biodiversität und der Klimaerwärmung verändern könnten. Wichtig war dabei, Gebiete zu bestimmen, die für den Erhalt der Biodiversität entscheidend sind. Zusätzlich erarbeitete er Grundlagen für die Planung von ökologischer Infrastruktur. Denn solche biologisch wertvollen Flächen

sollen erhalten, aufgewertet und mit den heutigen Biodiversitätsflächen vernetzt werden. Praktiker hätten oftmals keine Kenntnisse von dem, was die Forschung liefert, stellt der Professor für Ökologie fest. «In der Schweiz benötigen wir dringend ein Zentrum, das wissenschaftliche Erkenntnisse an Praktiker weitergibt.»

Kantone in der Schlüsselposition

Konkret stehen die Kantone in der Pflicht, mit den Daten aus der Forschung eine miteinander verbundene «ökologische Infrastruktur» zu planen und umzusetzen. Das 2023 in Kraft getretene Gesetz schreibt im Kanton Waadt beispielsweise vor:

- Der Kanton sorgt für die Errichtung eines repräsentativen Netzes von Kerngebieten, die miteinander verbunden sind. Er sorgt für den Schutz und den Unterhalt dieser ökologischen Infrastruktur.
- Die in den Inventaren aufgeführten Objekte tragen zur Schaffung der ökologischen Infrastruktur bei.
- Die verantwortlichen Behörden schliessen Lücken in der ökologischen Infrastruktur, damit der Erhalt und die Ausbreitung der Arten möglich sind. Sie zeigen auf, welche Gebiete erhalten, aufgewertet oder neu geschaffen werden sollen.

Die Pflicht, Biodiversität zu fördern, wird im kantonalen Richtplan verankert, den beispielsweise der Kanton Waadt zurzeit erneuert. Bereits würden die ersten Gemeinden Instrumente und Massnahmen aus dem Entwurf des Richtplans in ihren Nutzungsplänen berücksichtigen, um Lebensräume für mehr Biodiversität zu schaffen, sagt Najla Naceur, Leiterin der kantonalen Sektion Siedlungsnatur und Landschaft. Zur Unterstützung hat die Fachstelle Natur und Landschaft Umsetzungsstrategien entwickelt, die den gesetzlichen Spielraum aufzeigen. Mit gelungenen Beispielen und gesicherten Erkenntnissen zeigt sie zudem auf, wie naturnahe Flächen gestaltet und welche finanziellen Leistungen dafür allenfalls abgeholt werden können. Im Richtplan ist das Ziel, die Flora und Fauna im Kanton zu fördern, eines von mehreren, die zukünftig besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Weitere Interessen, die austariert werden müssen, betreffen unter anderem die räumliche Entwicklung der Siedlungen, der Mobilität, der Standorte für Unternehmen, der Landwirtschaft und des Schutzes vor Naturgefahren.

Im Kanton Genf ist ein Landschaftskonzept erstellt worden, das für den Richtplan und zukünftige Massnahmen zur Raumentwicklung beigezogen werden kann. Dieses Konzept ist insbesondere darauf bedacht,

zwischen dem Naturwert (Biodiversität) und dem Kulturwert (kulturelles Erbe) besser zu vermitteln. Wichtig sei, alle Bereiche der Verwaltung miteinzubeziehen, betont auch Ariane Widmer, Kantonsplanerin beim Amt für Städtebau. Insbesondere sei die Stadt-Land-Beziehung im Auge zu behalten, aber auch die Identifizierung des Menschen mit der Landschaft.

Landschaften richtig «lesen»

Den Anstoss geben, dass mehr Flächen für die Artenförderung geschaffen werden, müssen die Gemeinden. «Sie sind sich ihrer Rolle bei der Gestaltung der Landschaft jedoch oft gar nicht bewusst», sagt Elise Riedo von Urbaplan. Dieses Planungsbüro hat vom Bafu im Rahmen eines Pilotprojektes den Auftrag erhalten, Gemeinden bis Ende 2024 eine kostenlose, maximal viertägige Beratung anzubieten. Begehungen und eine Auslegeordnung können einen ersten Anstoss geben, landschaftliche Werte zu identifizieren und Handlungsspielräume zu erkennen. Hauptsächlich sollen die Kommunalbehörden für landschaftliche Qualität sensibilisiert werden, nämlich Landschaften pflegen, aufwerten, schützen und ihre Veränderungen begleiten.

Neu ist dies eigentlich nicht: «Oftmals sind die heute verantwortlichen Personen im Gemeinderat erstaunt, was ihnen ihre Vorgängerinnen und Vorgänger in den Archiven an Berichten, Planungen und Ideen hinterlassen haben», sagt Riedo zur kommunalen Behörde mit ihrer vergleichsweise hohen Fluktuation von Personal. In den Beratungen zündet der Funke manchmal schnell; die Verantwortlichen stellen sich neue Fragen und beginnen ihre Perspektiven zu wechseln: Wie viel Parklätze brauchen wir tatsächlich für Autos? Kann der triste und versiegelte Spielplatz nicht naturnah umgestaltet werden?

Andere Gemeinden haben bereits in eigener Initiative Landschaften qualitativ aufgewertet. So beispielsweise die Gemeinde Fläsch (GR), die 2010 für eine kluge Ortsplanung den Wakkerpreis erhielt. Oder dann der Jurapark Aargau, der erfolgreich das Thema Landschaftsmedizin über die Fläche von 31 Gemeinden inszenierte und dank landschaftlicher Attraktivität Rehaklinik sowie Anbieter von Wellnessprodukten und -dienstleistungen ansiedeln konnte. Gerne wird dieser Naturpark mit seiner Vielfalt an Landschaften und Arten von Erholungssuchenden genutzt.

Das Beratungsbüro Planval hat im Auftrag des Bafu solche Fallbeispiele guter landschaftlicher Inwertsetzungen gesammelt, die auch anderswo für Projektideen



genutzt werden könnten. Auch hierzu gilt es, das Bewusstsein für wertvolle Landschaften zu schärfen, die Kenntnisse spezifischer Landschaftsqualitäten zu vermitteln und die Kommunikation zwischen den Akteuren der Wirtschaft und der Landschaft anzukurbeln. «Noch stochern viele im Nebel», sagt Thomas Probst von Planval. «Um weiterzukommen, müssen wir mehr experimentieren und mutiger sein.»



Oft wissen Gemeinden nicht, wie sie die Artenvielfalt fördern können.

Umstrittene Politik für mehr Biodiversität

Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt hatte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) im indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative ausgearbeitet. Im März 2021 legte ihn der Bundesrat zur Vernehmlassung vor, im März 2022 verabschiedete er ihn zuhänden des Parlaments. Dort fand er nur teilweise Gehör, sodass er schlussendlich scheiterte.

Umstrittene Flächenberechnung

Die Vorgeschichte: In der Herbstsession 2022 stimmte der Nationalrat dem indirekten Gegenvorschlag des Bundes mit 104 zu 83 Stimmen zu. Er strich hingegen die Vorgabe, dass zukünftig die Biodiversitäts- und Schutzgebiete einen Anteil von 17 Prozent an der Schweizer Landesfläche haben müssen, um stattdessen auf qualitative Vorgaben zu setzen. Derzeit liegt diese Fläche gemäss Bund bei knapp 13,4 Prozent. Im Ständerat hatte die Vorlage einen schweren Stand. Mit 22 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss dieser in der Sommersession 2023 Nichteintreten. Insbesondere gab dazu ein zuvor von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angeforderter Bericht den Ausschlag. Dieser legte dar, dass die Biodiversitätsflächen bereits heute 23,4 Prozent der Schweizer Fläche ausmachten und 2030 voraussichtlich 28 Prozent erreicht wären. Zudem stiess bei den Gegnern das geforderte Mass an Regulierung auf Kritik und die Beschneidung der kantonalen Kompetenz.

Bundesrat Albert Rösli warb am Anfang der Debatte für das Eintreten auf den moderaten Gegenvorschlag, um die «extreme» Biodiversitätsinitiative abzuwenden. Im Sommer 2023 sagte er dann, der Nationalrat habe die ursprüngliche Vorlage allerdings verschärft. Nach der Sommersession entschärfte der Nationalrat im Herbst 2023 die Vorlage wieder und nahm Anliegen des Ständerates und der Landwirtschaft mit auf. Statt auf mehr Biodiversitätsflächen zu setzen, wird in der jetzigen Version der Vorlage gefordert, ökologische Gebiete zu vernetzen und Biodiversitätsgebiete qualitativ zu verbessern. Erneut entschied der Nationalrat mit 99 zu 77 Stimmen und sechs Enthaltungen, für den indirekten Gegenvorschlag einzutreten. Doch auch für diesen Brückenschlag zeigte der Ständerat im Dezember 2023 kein Verständnis und entschied mit 25 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Damit war der Gegenvorschlag des Bundes vom Tisch.

Bald folgt ein harter Abstimmungskampf

Bei den Urhebern der Initiative stiess der eingereichte Gegenvorschlag auf Akzeptanz. Da nun aber die Biodiversitätsinitiative ohne indirekten Gegenvorschlag an die Urne kommt, rüsten sich deren Trägerorganisationen gemäss einer Mitteilung im Dezember 2023 zum Abstimmungskampf. Die Abstimmung über die Biodiversitätsinitiative verschob der Bundesrat vom 9. Juni auf den 22. September. Der Zentralvorstand von JardinSuisse hat sich intensiv mit der Initiative und dem Gegenvorschlag befasst, verzichtet aber auf eine Parole zum Abstimmungskampf. Die Mitglieder des Verbands setzen sich bereits beruflich für mehr Biodiversität ein. Zusätzliche Regulierungen sollen jedoch vermieden werden.

Anzeige

Temporärjob in den Bergen – dein Berufseinstieg?

Pro Natura sucht vom **01.08. bis zum 31.10.2024** Lehrabgänger aus der grünen Branche für einen Einsatz im Berggebiet. Wenn Dich eine Arbeitsstelle im Bereich Natur und Landschaft interessiert und Du gerne in einem jungen Team neue Berufserfahrungen sammeln willst, so findest Du den Stellenbeschrieb unter www.pronatura.ch/stellen.

Bewerbungen
bis 2. April

pro natura 

Praktiker mit Engagement und Wissen gesucht

In vielen Städten und Gemeinden steht die Förderung der Artenvielfalt erst am Anfang. Anliegen für mehr Biodiversität haben gegenüber den bereits etablierten Interessen einen schweren Stand. Gärtnerinnen und Gärtner, die wissen, wie man Grünflächen aufwertet und mehr Stadtnatur schafft, könnten mit Fachwissen vermitteln. Text und Foto: Urs Rüttimann

Die Lebensqualität in Städten, Siedlungen und Naherholungsgebieten beruht auf Landschaftsqualität. Ansprechende, abwechslungsreiche Landschaften wiederum ermöglichen eine hohe Biodiversität. Oft ist auch der gute Wille vorhanden, auf diese Weise in den Städten und Gemeinden mehr Lebensqualität zu schaffen. Soweit schön und gut. Doch häufig ist es für Städte und Kommunen schwierig, den neuen Auftrag der Artenförderung umzusetzen: «Wir wollen uns zwar in diese Richtung entwickeln», sagt beispielweise Daniel Lehmann Pollheimer. «Im Alltag jedoch sieht sich eine Gemeinde mit den vielfältigsten Ansprüchen und Nutzungskonflikten konfrontiert.»

Mit solchen Interessenkonflikten befasst sich Lehmann noch nicht allzu lange. Seit einem Jahr leitet er die neu geschaffene Fachstelle Energie, Klima und Umwelt in Olten, der grössten und wirtschaftlich stärksten Stadt im Kanton Solothurn, mit ihren fast 20 000 Bewohnern. Diese Fachstelle soll mehr Biodiversität schaffen, wie er an der Tagung «Biodiversität und Landschaft des Bundesamts für Umwelt» führte.

Wissensinstanz Stadtgärtnerei

Als Lehmann seine Stelle angetreten hat, war bereits viel geplant, um die Energieeffizienz von Stadt und Gebäude zu verbessern und den CO₂-Ausstoss der «Energistadt» Olten zu reduzieren. Für die Emission von Treibhausgas legt die Stadt als Ziel fest, bis 2040 Netto-Null zu erreichen. Zur Biodiversität hingegen lag erst wenig vor. Immerhin ist der Auftrag, die Biodiversität zu fördern, mittlerweile Thema der laufenden Revision der Ortsplanung geworden. Bemühungen, sich für mehr Ökologie einzusetzen, sind eigentlich nicht neu: Bereits früher gab es in der Stadt eine Umweltfachstelle. Sie wurde aber 2014 aufgelöst, geblieben sind einzig erarbeitete Konzepte und Expertisen. Im Archiv fand der Leiter der neu geschaffenen Fachstelle für Energie, Klima und Umwelt

diese Dokumente, die damals schubladisiert worden waren.

Handfeste Hinweise, in welche Richtung die erwünschte Artenförderung mit naturnahen Flächen gehen könnte, kamen von der Stadtgärtnerei Olten. Walter Egger, der Bereichsleiter Gärtnerei im Werkhof Olten, nahm Kontakt auf mit Lehmann: «Auf einem Stadtrundgang zeigte er mir, dass die Gärtnerinnen und Gärtner des Werkhofs eine klare Vorstellung hatten, wie sich die öffentlichen Grünflächen hinsichtlich der Biodiversität entwickeln sollen.» Am Beispiel von Rabatten, Strassenrändern und Spielplätzen erläuterte er, wie in der Praxis Artenvielfalt geschaffen werden kann. Für den Berufsalltag festgehalten ist dies in der praxisnahen «Anleitung Grünflächenpflege» (2015). Wichtige Leitplanken darin sind:

- Die Stadt Olten hat Vorzeige- und Vorbildfunktion für die nachhaltige Pflege ihrer Grünanlagen.
- Ökologisch gepflegte Grünanlagen prägen das Stadtbild und steigern die Wohn- und Arbeitsqualität.
- Naturnah gestaltete Flächen leisten einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und verbessern die klimatischen Verhältnisse im städtischen Raum.

Die Anleitung für die Grünflächenpflege ist die Grundlage, um die Qualität der Grünflächen der Stadt Olten zu erhalten und sicherzustellen. Nur so bleiben die vielfältigen Funktionen naturnaher Lebensräume bestehen und können weiterentwickelt werden. Explizit legt die Anleitung beispielsweise fest, wie man bestehende Grünflächen naturnah aufwertet, schonend mit Boden und

Wasser umgeht, Pflanzen biologisch schützt und düngt, die Grünflächen artenschonend und ohne Pestizide pflegt, invasive Neophyten ausmerzt und dafür standortgerechte und einheimische Pflanzen begünstigt. «Voraussetzung dafür sind Gärtnerinnen und Gärtner mit den notwendigen Fachkenntnissen sowie definierte Fördermassnahmen



Der Weg für mehr Biodiversität ist steinig. Oft fehlt in den Gemeinden das Wissen, wie Grünflächen aufgewertet werden könnten.

für die Biodiversität im städtischen Raum», ist für Lehmann entscheidend. «Das Allerwichtigste aber sind Menschen, die mehr Ökologie wollen und täglich auf dieses Ziel hinarbeiten.» Für ihn ist Biodiversität in der Gemeinde «praktisch und persönlich».

Beschränkter Einfluss auf Private

Die gesellschaftlichen Anliegen der Biodiversität und der Landschaftsqualität soll eine Gemeinde verstärkt auch bei privaten Hausbesitzern und bei Grundeigentümern in der Wirtschaft einfordern können, wünscht sich der Leiter der Umweltfachstelle. «Doch oft ist hier die Motivation gering.» Das kommunale Baurecht enthält zwar bereits Vorschriften für die Frei- und Grünräume. Doch bei der Umsetzung würden sich oft Gräben auftun, da trotz Auflage in der Baubewilligung bis kurz vor dem Bezug des Gebäudes beim Bauinspektorat keine aussagekräftigen Pläne zur Bepflanzung eingereicht würden, so Lehmann. Die Aussenraumgestaltung

bleibt damit undurchschaubar: «Wenn wir jetzt einen Baustopp verhängen, wird uns mangelnde Verhältnismässigkeit vorgeworfen. Gegenüber privaten Eigentümern ist der Einfluss deshalb baurechtlich relativ beschränkt.»

Für Bauvorhaben sind im Kanton Solothurn Grünflächenziffern vorgeschrieben. Als Grünfläche gilt aber beispielsweise auch ein sickerfähiger Gehweg oder eine andere Fläche aus porösem Teer oder gepresstem Kies, wenn ihnen eine Erholungsfunktion zugewiesen werden kann. Deshalb wünscht sich Lehmann klar definierte rechtliche Vorgaben und bessere Mittel zur Durchsetzung. «Zusätzlich braucht es dazu die personellen und fachlichen Ressourcen, die politische Rückendeckung und ein Verständnis der Öffentlichkeit, dass die Behörde die Artenvielfalt und Lebensqualität in der Gemeinde nur so steigern kann.» Seine Hoffnung setzt er auf die revidierte Ortsplanung und die nachfolgenden Anpassungen im Bau- und

Zonenreglement, die dann für die räumliche Entwicklung der Stadt Olten in den nächsten 20 bis 25 Jahre relevant werden.

Im räumlichen Leitbild betreffen zwei von fünf Leitsätzen die Verbesserung der landschaftlichen Lebensqualität. Zum einen soll Olten durchgrünt sein und vielseitige Lebensräume für Pflanzen und Tiere pflegen, aber auch Freizeit und Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen bieten. Zum anderen verpflichtet sich die Stadt dem Klimaschutz und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich. Die Biodiversität in Städten und Gemeinden rechtlich als Grundaufgabe zu verankern, beurteilt Lehmann als wichtig. Doch wie weit dies mit planerischen Massnahmen erreicht werden kann, betrachtet er mit einer gewissen Skepsis: «Das Verbessern der rechtlichen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene in den bestehenden Instrumenten des Bau- und Planungsrechts ist eine langwierige Aufgabe mit unsicherer Aussicht auf Erfolg.»

